

Die Militarisierung des Geldhandels.

Wir haben kürzlich auf die Bedeutung des Valutaproblems hingewiesen und die wirtschaftlichen Folgen besprochen, die die Entwertung des Geldes der kriegsführenden Staaten im Ausland nach sich zieht. Das Hauptzahlungsmittel im internationalen Verkehr ist der ausländische Wechsel, die Devisen. Der Deutsche, der eine Ware nach der Schweiz verkauft, erhält dafür einen Wechsel, der auf schweizerische Franken lautet. Er verkauft ihn in Berlin an einen deutschen Importeur, der aus der Schweiz Waren bezogen hat und nun mit diesem Wechsel seine Schuld bezahlt. So gleichen sich im internationalen Verkehr die Forderungen gegenseitig zum großen Teil aus, der Rest muß in Gold beglichen werden. Der Krieg hat nun bewirkt, daß der Export in den kriegsführenden Ländern stark abgenommen hat; Deutschland zum Beispiel kann also seinen Import nicht mit Wechseln bezahlen, die es für seine exportierten Waren sonst empfangen hätte. Gold aber stellt die Reichsbank jetzt gar nicht und jedenfalls nicht in ausreichendem Maße für ausländische Waren zur Verfügung. Deshalb steigt der Preis für ausländische Wechsel in Deutschland. Für einen Wechsel von 100 Schweizer

Franken werden jetzt nicht wie bis zum Kriege etwa 81 Mark gezahlt, sondern (nach den letzten amtlichen Notierungen) 103 Mark. Das bedeutet also, daß für ausländische Waren ein bedeutender Preisaufschlag zu entrichten ist; es ist so, als wäre plötzlich auf alle ausländischen Güter ein Wertzoll eingeführt. Ist aber dieser Entwertungsprozeß des Geldes einmal eingeleitet, so besteht die Gefahr, daß er fortschreitet. Die Spekulation beginnt mit dem Sinken des Geldwertes zu rechnen; sie kauft die ausländischen Zahlungsmittel, die in Preise steigen, auf und bewirkt so weitere Preissteigerung. Dazu kommt dann das Bestreben, auch dauernde Anlagen in der fremden Valuta zu machen, um so sein Vermögen gegen weitere Entwertung zu sichern.

Diese Vorgänge, die eine Schädigung der eigenen Volkswirtschaft und eine Verteuerung sämtlicher Waren bedeuten, in deren Herstellung ausländisches Material eingeht, haben das Verlangen nach Gegenmaßnahmen immer lebhafter werden lassen. Man weiß ja auch, daß die letzte Anwesenheit des deutschen Reichssekretärs Dr. Helfferich in Wien in erster Linie der Beratung der Valutafrage galt. In beiden Ländern sind seitdem Maßnahmen getroffen worden, um dem weiteren Sinken des Geldwertes Einhalt zu tun.

In Deutschland, dessen Vorgehen wir zuerst betrachten wollen, ist seit dem 28. Jänner eine neuartige Regelung des Devisenhandels in Kraft, die manches Interessante bietet.

Der Verkehr in ausländischen Zahlungsmitteln war bisher in Deutschland vollständig frei. Jeder, der ins Ausland Zahlungen zu leisten hatte, kaufte bei seiner Bank eine Devisen, einen Wechsel auf das Ausland und schickte ihn hinaus. Die Banken selbst deckten ihren Bedarf auf der Börse, wo das gesamte Wechselmaterial zusammenlag.

Diesem freien Verkehr hat nun die Bundesratsverordnung vom 20. Jänner ein radikales Ende bereitet. Sie bestimmt, daß Zahlungsmittel auf das Ausland nur bei der Reichsbank und einer Anzahl bestimmter Banken gekauft werden dürfen. Von den ungefähr viertausend Banken und Bankiers in Deutschland erhalten dieses Privileg nur sechszwanzig der größten Banken in Berlin, Frankfurt und Hamburg. Die Devisenkäufer sind verpflichtet, über den Verwendungszweck wahrheitsgemäße Auskunft zu geben — Zuwiderhandlungen können mit Geldstrafen bis zu 50.000 Mark und Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft werden —, also das Geschäft zu nennen, aus dem ihre Zahlungsverpflichtung entstanden ist. Die privilegierten Banken selbst mußten gleichfalls bestimmte Verpflichtungen eingehen, deren Innehaltung dauernd von der Reichsbank kontrolliert wird. Es sind die folgenden:

Devisendifferenzgeschäfte jeder Art sollen ausgeschlossen bleiben. Es dürfen weder nach dem Inland noch nach dem Ausland Devisen angeboten werden.

Die Befriedigung der Nachfrage des Auslandes nach Devisen soll möglichst auf Fälle beschränkt werden, wo durch das Geschäft neue Auslandsguthaben entstehen, die dann der deutschen Wareneinfuhr nutzbar gemacht werden können.

Devisen dürfen ohne Zustimmung der Reichsbank nur abgegeben werden, wenn sie zur Bezahlung eingeführter oder binnen einer gewissen Frist einzuführender, für den Inlandsbedarf unumgänglich nötiger Waren dienen. Der Reichsbank soll es vorbehalten bleiben, bestimmte Waren zu bezeichnen, für deren Bezahlung Devisen nicht abgegeben werden dürfen. Der Besteller hat eine schriftliche Erklärung abzugeben, aus der hervorgeht, welche Waren nach Art und Menge mit der Auslandsvaluta bezahlt werden sollen, und daß es sich um Waren handelt, die entweder schon eingeführt sind oder binnen einer gewissen Frist eingeführt werden sollen. Die Reichsbank hat das Recht, die betreffenden Belege zur Prüfung nachträglich einzufordern. Auf diese Weise soll die Verwaltung der Devisenbestände für wirtschaftlich notwendige Zwecke sichergestellt werden.

Die Kurse werden täglich an der Börse festgesetzt und veröffentlicht.

Die Hauptwirkung dieser Bestimmungen ist zunächst die Einschränkung der Spekulation. Diese hatte Ende Dezember und Anfang Jänner einen bedeutenden Umfang angenommen. Zuerst waren es die Banken, die mit der Preistreiberie begannen und an ihren Valutabesitz und noch mehr mit der Valutafpekulation

große Profite machten; ihnen folgten bald die Kaufleute, die aus ihrem ausländischen Verkehr mit diesem Geschäftszweig vertraut waren, und immer weitere Kreise des Publikums schlossen sich dem gewinnbringenden, wenn auch gemeinschädlichen Treiben an. Es ist die alte Geschichte in einer besonders verschlechterten Auflage: denn wenn es irgend eine Handlung gibt, deren Folgen für die gesamte Volkswirtschaft unbedingt schädlich ist, so ist es die Spekulation, die die Währung des eigenen Landes verschlechtert. Aber was vermögen ethische Erwägungen gegen die Profitgucht? „Das Kapital hat einen Horror vor Abwesenheit von Profit oder sehr kleinem Profit, wie die Natur vor der Leere. Mit entsprechendem Profit wird Kapital kühn. Zehn Prozent sicher und man kann es überall anwenden; zwanzig Prozent, es wird lebhaft; fünfzig Prozent, positiv maghalsig; für hundert Prozent stampft es alle menschlichen Gesetze unter den Fuß...“

Diese spekulative Betätigung wird nun ein Ende finden, ebenso die Möglichkeit für ängstliche Leute, sichere Gelder in ausländischer Valuta oder in ausländischen Wertpapieren anzulegen. Denn zu diesem Zwecke werden Devisen nicht abgegeben werden. Freilich bleibt der kleine Geldwechselverkehr erhalten und es ist erlaubt, täglich bis zum Höchstbetrag von 1000 Mark ausländische Geldsorten gegen deutsches Geld einzutauschen.